

der Röhren benötigten Grund ein mäßiger, noch näher zu bestimmender Platzzins an die Gemeinde entrichtet werde.

Hier dürfte auch noch der Errichtung einer transparenten Uhr an der Schottenkirche und zweier solcher Uhren an der Kirche zu St. Stephan Erwähnung geschehen, von denen die erstere bereits vollendet ist, die beiden letzteren aber der Vollendung nahe sind.

Um unbemittelten und befähigten Gewerbsleuten aus dem Wiener Gemeindeverbande den Besuch der im vorigen Jahre zu London stattgehabten Welt-Industrie-Ausstellung zu ermöglichen, wurde beschlossen, 23 verschiedenen Gewerbszweigen angehörige Personen auf Kosten der Kommune abzusenden, um den durch die eigene Anschauung für seine Ausbildung hieraus gezogenen Gewinn in ihrem Vaterlande nutzbar zu machen und so ein Kontingent von Arbeitern zu erhalten, welche bei der in Wien zu veranstaltenden Industrie-Ausstellung, durch praktische Erfahrung bereichert, mitwirken. Zu diesem Behufe hat der Gemeinderath eine Summe von 11.500 Gulden aus Kommunalmitteln bewilligt.

III. S e k z i o n.

Kultus und Unterricht.

Von den dieser Sektion zur Durchführung zugewiesenen Geschäftszweigen sind viele Momente von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben. Vor Allem hatte der Gemeinderath eine Reorganisation des Volksschulwesens als eine dringende Nothwendigkeit erkannt, und deshalb an den hohen Reichsrath die Bitte zu richten beschlossen, derselbe wolle eine weise, zeitgemäße, den Rechten der autonomen Gemeinde entsprechende Reorganisation des Volksschulwesens vornehmen. Ebenso fand es der Gemeinderath als wünschenswerth, daß das durch das Konkordat herbeigeführte Verbot des Begrabens von akatholischen Christen auf katholischen Friedhöfen aufgehoben und der Zustand vor dem Jahre 1856 wieder hergestellt werde.

Um den Wünschen der früheren Gemeinde Weißgärber, welche durch die daselbst entstehenden Neubauten immer mehr an Umfang und Bevölkerung zu-

nimmt und im Aufblühen begriffen ist, zu entsprechen, hat der Gemeinderath, anerkennend, daß die bisher bestehende Einpfarrung dieser Gemeinde-Abtheilung zur Pfarre Landstraße, welche ziemlich weit entfernt ist und wodurch viele Unzukömmlichkeiten für die Bevölkerung herbeigeführt werden, aufgehoben und für die dortige Gemeinde-Abtheilung eine eigene Pfarre errichtet werden möge, sich dießfalls an das hochw. f. erzb. Konsistorium mit der Bitte gewendet, wegen Errichtung einer eigenen Pfarre daselbst das Erforderliche einleiten zu wollen. Es ist auch die Nothwendigkeit der Errichtung dieser neuen Pfarre von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst = Erzbischof Joseph Othmar Ritter von Rauscher anerkannt und die Zusicherung ertheilt worden, nicht nur die Errichtung der neuen Pfarre, sondern auch den Bau einer neuen, den Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen entsprechenden Kirche statt des gegenwärtigen ungenügenden Kirchleins möglichst zu fördern und nach Kräften zu unterstützen.

Gestützt auf den §. 117 des Organisationsstatuts für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 hat der Gemeinderath beschlossen, für jede der drei städtischen Realschulen aus seiner Mitte eine Deputazion aus drei Mitgliedern bestehend, für die Dauer eines Schuljahres zu wählen. Zugleich wurde auch im Prinzipie ausgesprochen, daß für die öffentlichen Gymnasien Wiens, so wie für die nicht kommunalen öffentlichen Realschulen eine städtische Deputazion bestellt werde. Es wurde daher die Anzahl der Mitglieder dieser Schuldeputazion auf zwölf festgestellt und den gewählten Mitgliedern überlassen, sich in Abtheilungen von je drei Mitgliedern für jede der drei Kommunal-Realschulen und für die nicht städtischen Realschulen und Gymnasien zu theilen. Um den Wirkungskreis dieser Schuldeputazionen festzustellen, wurde eine eigene Instrukzion für dieselbe entworfen und genehmigt.

Um die Uebelstände zu beseitigen, welche die Unterbringung des akademischen Gymnasiums in seinen dormaligen Lokalitäten herbeiführt, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister im mündlichen Wege durch eine Deputazion die Bitte zu stellen, daß zur Behebung dieser Uebelstände das Gymnasium in einer anderen passenderen Lokalität untergebracht werde. Se. Excellenz begrüßten die Deputazion mit der erfreulichen Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser auf seinen Antrag bereits die unentgeltliche Ueberlassung eines Baugrundes im Stadterweiterungs-

Rathen zur Herstellung eines Gebäudes für das akademische Gymnasium zu genehmigen geruht haben.

Um die Ausführung dieses Gebäudes zu fördern, hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf den Umstand, daß laut der Mittheilung der hohen Statthalterei die Baukosten des neuen Gymnasial-Gebäudes ihre Bedeckung lediglich in dem Erlöse finden müssen, der aus dem Verkaufe des derzeit benützten Hauses resultiren wird, und daher die Bauauslagen sehr zu beschränken sind, beschlossen, für dieses Gebäude die Rücksicht der Kanaleinzapfgebühren, die Herstellung des Trottoirs auf Kommunalkosten und die Enthebung des Baufondes von den üblichen Beitragsleistungen zu bewilligen.

Da sich das Bedürfniß zur Vermehrung der Realschulen namentlich für den IX. Bezirk als dringend herausstellte und auch von verschiedenen Privaten das Ansuchen zur Errichtung einer Unterrealschule im IX. Bezirke gestellt, zugleich aber von diesen größtentheils die Anforderung einer Subvention von Seite der Kommune verlangt wurde, fand es der Gemeinderath am zweckentsprechendsten, eine dreiklassige Unterrealschule in den hiezu ganz geeigneten Lokalitäten des neu erbauten Gemeindehauses in der Rosau auf Kommunalkosten zu errichten, und an derselben den Direktor der aufgelassenen deutschen Kommunal-Oberrealschule in Pest, Herrn Eduard Walszer, und die sämmtlichen übrigen Lehrer dieser Anstalt, da sich dieser gesammte Lehrkörper des ausgezeichnetsten Rufes erfreute, provisorisch und nunmehr auch definitiv anzustellen.

Um den Kindern, welche die Unterrealschule absolviren, den Uebertritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern, wurde schon in dem Organisationsplane für Realschulen angedeutet, daß an den Unterrealschulen auch sogenannte praktische Jahrgänge existiren sollen, um durch dieselben jenen Kindern, welche nicht die Mittel oder aber auch nicht die Fähigkeiten besitzen, die Oberrealschulen zu absolviren, die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich jene Kenntnisse zu verschaffen, welche zur Buchhaltung, Korrespondenz u. dgl. erforderlich sind. Dieß anerkennend, hat der Gemeinderath auch angeordnet, einen solchen praktischen Jahrgang an der Gumpendorfer Unterrealschule zu errichten, und auch den Lehrplan für diese Schule festgestellt.

Hier glaube ich auch noch erwähnen zu sollen, daß der Gemeinderath die Errichtung einer vierten öffentlichen Oberrealschule im nördlichen Theile der inneren Stadt nicht nur als höchst wünschenswerth, sondern als dringendes Bedürfniß erkannte und deshalb eine Petition an den h. nied.-österr. Landtag eingebracht hat, damit eine solche Schule aus Mitteln des Landesfondes errichtet und erhalten werde. Gleichzeitig wurde auch beim hohen Staatsministerium ein Gesuch überreicht, um die Verlegung der Oberrealschule am Schotensfeld und auf der Landstraße in der Weise zu erwirken, daß beide der Stadt, erstere überdieß dem Bezirke Josephstadt und letztere der Leopoldstadt näher gebracht werde.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß das Zeichnen für jeden Industriellen ein dringendes Bedürfniß ist, der an den Volksschulen eingeführte Wiederholungsunterricht an Sonntagen aber ausschließlich die den Gewerben gewidmete Jugend umfaßt, so wurde vom Gemeinderathe der Fortbestand des vor wenigen Jahren von der hohen Statthalterei geschaffenen Institutes der Zeichnungs-Inspektoren, welche den Auftrag hatten, den Zeichnungsunterricht nach und nach in allen Wiederholungsschulen einzuführen und darüber zu wachen, daß derselbe nach einer rationellen und leichtfaßlichen Methode erteilt werde, als wünschenswerth anerkannt und beschlossen, daß zur Ueberwachung des Zeichnungsunterrichtes an den Wiederholungsschulen drei Zeichnungs-Inspektoren in den Personen der bisher fungirenden drei Inspektoren, nämlich der Herren **Wilhelm Westmann**, **Johann Strehl** und **Ferdinand Heißig** gegen eine jährliche Remuneration von 300 fl. provisorisch auf drei Jahre angestellt werden.

Um die Einführung des, die geistige und körperliche Entwicklung der Jugend so sehr fördernden Turnwesens möglichst zu verbreiten, hat der Gemeinderath die allmähliche Errichtung von Turnschulen in jedem Gemeindebezirke auf Kosten der Kommune im Prinzipie beschlossen und zugleich angeordnet, daß zur Vorlage eines Organisationsplanes, der nöthigen Kostenüberschläge, so wie zur Abfassung des nöthigen Lehrplanes und der Instruktionen für den Lehrkörper eine aus je zwei Mitgliedern der Schul-, Bau-, Sanitäts- und Finanzsektion bestehende Kommission eingesetzt werde, welche Kommission zu ihren beratenden Sitzungen im Turnfache erfahrene Männer beizuziehen hat. Zugleich wurde verfügt, daß zur Heranbildung von Turnlehrern für die

Volkschulen ein Präparandenkurs für Volksschullehrer errichtet werde und deshalb mit dem Wiener Turnrath die erforderliche Uebereinkommen getroffen, wornach verfügt wurde, daß zwanzig Volksschullehrern durch sechs Monate wöchentlich zweimal vom Wiener Turnvereine Unterricht im Turnen theoretisch und praktisch gegen ein Honorar von 300 fl. ertheilt werde.

Bei der Auswahl dieser zwanzig Lehrer wurde nach dem Grundsätze vorgegangen, für jeden Gemeindebezirk zwei bis drei Lehrer zu wählen und nur jene Lehrer zu berücksichtigen, welche bereits theilweise Unterricht im Turnen genommen haben, somit schon vorbereitet den Lehrcurs antreten und dadurch in der Lage sind, sich im Turnen zu vervollkommen, um als verlässliche, theoretisch und praktisch ausgebildete Turnlehrer verwendet werden zu können.

Vorläufig wurde der Turnunterricht wirklich eingeführt in der Volksschule Nr. 21 in St. Ulrich, in der Schule Nr. 346 am Schottenfeld und in der Schule Nr. 39 am Breitenfeld. Endlich wurde auch beschlossen, daß nach dem mit dem Turnvereine getroffenen Uebereinkommen die Schüler der Wiedner und Gumpendorfer Unterrealschulen, welche freiwillig an dem Unterrichte auf dem Vereinsturnplätze in Gumpendorf theilnehmen wollen, sich dießfalls bei der Direktion zu melden haben, welche die gemeldeten Schüler dem Turnvereine anzuzeigen und die Einhebung und Abführung des für jeden Schüler auf 50 kr. per Monat bestimmten Unterrichtsgeldes an den Turnrath zu besorgen hat.

Rücksichtlich der Volksschulen kommt zu bemerken, daß in St. Ulrich der Bau eines neuen Schulhauses Nr. 21 daselbst im Jahre 1861 begonnen, im Jahre 1862 vollendet und zu Anfang des Schuljahres 1862/63 der Benützung übergeben wurde.

Am Hundsthurm wurde das Schul- und Wohnhaus Nr. 156 und 114, am Schottenfeld das Haus Nr. 359 und am Neubau das Haus Nr. 232 zu Schulzwecken angekauft; die im Hause Nr. 23 in St. Ulrich bestandene Mädchenschule wurde zu Georgi 1861 in das vom Stifte Schotten erbaute Haus Nr. 18 daselbst übertragen und sind ihr dort sechs schöne und zweckmäßige Zimmer und die Lehrerswohnung angewiesen worden.

Der Bau eines Schulhauses im ehemaligen Gemeindehause Nr. 46 in der Alservorstadt wurde beschlossen und im Jahre 1862 zur Vollendung gebracht.

In dem Bezirke vor der Favoritenlinie wurde eine Schule vorläufig für zwei Klassen errichtet, deren Erweiterung auf vier Klassen im Jahre 1863 bevorsteht.

Die immer mehr überhand nehmenden Ansiedelungen in der Freudenau und die beträchtliche Entfernung dieser Gegend von den übrigen Gemeindebezirken, wodurch die daselbst befindlichen Kinder, namentlich in den Wintermonaten, am Besuche der Schulen verhindert sind, machten die Errichtung einer Filial-Schule daselbst nothwendig. An den bereits bestandenen Schulen fanden in den abgelaufenen beiden Jahren 12 Erweiterungen statt.

Mit Schluß des Jahres 1862 unterstanden der Kommune Wien im Ganzen 71 Volksschulen, darunter 27 nur für Knaben, 29 nur für Mädchen und 15 für beide Geschlechter. An diesen Anstalten waren 68 Ober-, 312 Unter- und 26 Anstaltslehrer angestellt. Mit Ende des Schuljahres 1861/2 waren die Schulen von 31.699 Kindern, und zwar von 16.664 Knaben und 15.035 Mädchen besucht, von welchen 17.847 das Schulgeld bezahlt, während 13.852 von der Entrichtung des Schulgeldes befreit waren, so daß im Durchschnitte auf 100 Zahlende 77 Befreite kommen. Die Auslagen, welche der Kommune durch die Volksschulen erwachsen, beziffern sich im Ganzen mit 255.895 fl. 90 kr.

Behufs der Errichtung von drei neuen Volksschulen wurde bei dem hohen Staatsministerium um die Ueberweisung von Bauplätzen auf den Stadterweiterungsgründen eingeschritten. Ferner wurde die Erhebung der Trivialschule in der Brigittenau zu einer Pfarrhauptschule beantragt und deren Erweiterung durch einen Zubau beschlossen. Weiters wurde der Umbau des Schulhauses Nr. 156 am Hundsturm, des Hauses Nr. 359 am Schottensfeld, sowie des Hauses Nr. 755 auf der Wieden beantragt und theilweise auch beschlossen. Endlich sind die Planskizzen für den Bau einer Schule auf der Stelle des ehemaligen Monturs-Depots in der Währingergasse vom Stadtbauamte vorgelegt worden.

Mehrere wichtige auf das Schulwesen Bezug nehmende Fragen liegen noch dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor, über welche vom Magistrate Gutachten erstattet werden mußten. Es sind dies die Fragen über die Aufhebung des Schulgeldes, über das Nachstundengeld der Oberlehrer, über deren Verwendung als Chorregenten, über die Pensionsfähigkeit der Lehrer, über die

Erhöhung der Lehrergehälter, über Anstellung von Lehrerinnen an den Mädchen-
volkschulen, über Aufhebung des Schulbücherzwanges, über Reform des Wieder-
holungsunterrichtes und über die Besoldung der Lehrer für die Ertheilung
dieses Unterrichtes.

Einige auf das Lehrpersonale Bezug nehmende hervorragende Beschlüsse
können hier nicht übergangen werden. So hat der Gemeinderath aus Anlaß
der im Monate Juni vorigen Jahres zu Gera stattgehabten deutschen allge-
meinen Lehrerversammlung beschlossen, drei Mitglieder aus dem Lehrstande
der Volksschulen Wiens, und zwar einen Oberlehrer und zwei Unterlehrer zu
dieser Lehrerversammlung abzusenden, um auf diese Weise einen regen Wechsel-
verkehr mit den deutschen Lehrern auch für die Lehrer in Oesterreich anzubahnen.

Weiters wurde in Antrag gebracht, den Titel „Unterlehrer und Ober-
lehrer“ aufzuheben und anstatt dessen den Titel „Lehrer“ einzuführen.

Die Errichtung einer eigenen protestantischen Schule von den beiden pro-
testantischen Kirchengemeinden gab den Vorstehern dieser Schule Veranlassung,
bei dem Gemeinderathe um eine jährliche Unterstützung ihrer Schule zu bitten,
und wurde beschlossen, zur Erhaltung der evangelischen Schulen einen Betrag
von 7000 fl. ö. W. jährlich in so lange zu leisten, bis die von der Kommune
Wien dem hohen Reichsrathe überreichte Petition in Ansehung der Organisirung
des Volksschulwesens erledigt sein wird. Dieser Beitrag wurde jedoch nur unter
der Bedingung bewilligt, daß es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, die
evangelischen Schulen durch seine Abgeordneten besuchen zu lassen, um sich über
die würdige Verwendung dieses Beitrages die Ueberzeugung zu verschaffen.

Nachdem der Fortbestand der für die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge
so wichtigen Gewerbeschulen durch die nur höchst spärlich einfließenden Beiträge
von Seite der Genossenschaften in Frage gestellt erschien, um so mehr, als
wiederholte Verhandlungen mit den Genossenschaften, um selbe zur Beitrags-
leistung zu vermögen, fruchtlos blieben, und auch das hohe Handelsministerium
erklärt hatte, daß demselben keine Mittel zu Gebote steheten, um die wünschens-
werthe Fortdauer der Gewerbeschulen zu sichern, hat der Gemeinderath sich
veranlaßt gefunden, in Würdigung der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Gewerbe-
schulen zur Erhaltung derselben während des Jahres 1862/63 einen Beitrag
von 3000 fl. ein- für allemal zu leisten. Zugleich aber hat der Gemeinderath

als wünschenswerth und dringend ausgesprochen, daß die hohe Staatsregierung durch eine Gesetzesvorlage die Initiative zur Regelung des Gewerbebeschulwesens ergreife.

Bezüglich der, der III. Sekzion zur Behandlung zugewiesenen Kultusangelegenheiten kommt noch zu bemerken, daß der Gemeinderath in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron sich veranlaßt sah, die seit dem Jahre 1855 erledigte und seitdem nur provisorisch verwaltete Pfarrerstelle zu St. Florian in Mahleinsdorf zur definitiven Besetzung bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Antrag zu bringen und deshalb das Ersuchen zu stellen, daß die Konfursauschreibung veranlaßt und der Besetzungsvorschlag an den Gemeinderath gelange.

Das fürsterzbischöfliche Konsistorium hat diesem Wunsche entsprochen und erfolgte die definitive Besetzung dieser geistlichen Pfründe durch den bisherigen Pfarrverweser Dr. Johann Scala.

Als hervorragend ist hier auch noch die feierliche Begehung des Erinnerungsfestes der vor 500 Jahren am 14. November 1361 erfolgten Einweihung der Rathhauskirche zu St. Salvator zu erwähnen, aus welchem Anlasse die Kommune einen kirchlichen Festornat spendete und auf Kommunalkosten auch eine Geschichte dieses Kirchleins verfassen und veröffentlichen ließ.

Zum Umbaue des Pfarrhofes bei St. Leopold in der Leopoldstadt wurde die Zustimmung erteilt und ein unverzinsliches Darlehen von 16.000 fl. zugesichert. Die P. P. Lazaristen erhielten aus der städtischen Kasse zur Erbauung des Thurmes ihrer neuen Kirche am Schottensfeld einen Beitrag von 10.000 fl. Bei den Pfarren St. Augustin in der Stadt und in Allerhensfeld trat eine neue Abgrenzung des Pfarrbezirktes, und zwar bei ersterer in Folge der Stadterweiterung und bei letzterer durch die Stellung der neuen Kirche in Wirksamkeit.